

N I E D E R S C H R I F T BrokGKSA/001/2020

der ordentlichen öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit, Kultur und Soziales
am 11.03.2020
Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Frau Diane Danielsen

Mitglieder

Frau Ilka Janssen

Frau Kerstin Ritter

Herr Dirk Valentiner

bürgerliche Mitglieder

Frau Malou Clausen

Frau Anke Kohn

stellv. bürgerliche Mitglieder

Frau Kerstin Koch

von der Verwaltung

Frau Birgit Trabandt

Nicht anwesend:

bürgerliche Mitglieder

Frau Aileen Winkler fehlt entschuldigt

Gäste:

Herr Clemens Preine

Bürgermeister

Herr Peter Schildwächter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Frau Katharina Glockner

Region Nord

Herr Bernd Ostendorff

Vorsitzender „Verein Miteinander leben“

Frau Edith Falten

Bürgerliches Mitglied der CDU-Fraktion

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
3. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 2/2019 vom 09.10.2019
4. Aktualisierung und Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts;
hier: Beratung und Beschlussfassung möglicher Themen
- Vorlage wird nachgesandt -
Vorlage: Brok/003/2020
5. Vorstellung von Förderprogrammen durch die Aktiv-Region Holsteiner Auenland
Berichterstatterin: Frau Glockner, Region Nord
6. Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Unterstützung von Ehrenamtlichen im kommunalen Raum
7. Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit, Kultur und Soziales, des Seniorenbeirates, des Jugendrates und des Archivars
8. Entenrennen
9. Familien-Weihnachtsfeier/Adventsvergnügen am 05. Dezember 2020
10. Gemeindeweihnachtsfeier am 12. Dezember 2020
11. Weitere Veranstaltungen 2020
12. Spielplätze
13. Willkommensheft für Neubürger
14. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Danielsen, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Es wird folgender Dringlichkeitsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung von Herrn Bürgermeister Preine und dem Vorsitzenden des Vereins „Miteinander leben“, Herrn Ostendorff, gestellt:

„Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Unterstützung von Ehrenamtlichen im kommunalen Raum“

Es wird beschlossen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3:**Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 2/2019 vom 09.10.2019**

Gegen das Protokoll Nr. 2/2019 vom 09.10.2019 werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:

**Aktualisierung und Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts;
hier: Beratung und Beschlussfassung möglicher Themen**

- Vorlage wird nachgesandt -

Vorlage: Brok/003/2020

Nach eingehender Beratung wird beantragt, den Beschlussvorschlag unter Punkt 3 wie folgt zu erweitern:

- c) Bett und Bike**
- d) Archiv und Museum**
- e) Jugendraum**
- f) energetische Sanierung gemeindlicher Immobilien**
- g) Nutzung alter Bausubstanzen**

Diese Erweiterung ist vorbehaltlich möglicher weiterer Ergänzungen, die sich im Laufe der Umsetzung der Maßnahme ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung erweitert. Über den geänderten Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Beschluss vom 25.06.2019, der bereits den Beschluss vom 27.03.2018 über die Fortschreibung der Ortsentwicklungsplanung (nachfolgend Fortschreibung des OEK) geändert hat, wird wie folgt geändert:

1. Zur Fortschreibung des OEK wird ein ganzheitliches Konzept aufgestellt, welches die demographische Entwicklung der Gemeinde Brokstedt im Zusammenhang mit einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge und der Funktion der Gemeinde Brokstedt als ländlicher Raum mit ergänzender Versorgungsfunktion aufzeigt. In diesem Zuge werden auch die Ergebnisse aus der Ortsentwicklungsplanung

aus dem Jahr 2013 und der Potenzialanalyse für den Sozialraum Brokstedt aus dem Jahr 2017 aufgenommen, hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet und ggf. fortgeführt.

2. Folgende Themenbereiche werden in angemessener Art und nach Bedarf in der Fortschreibung des OEK betrachtet:

a) Ärztliche Versorgung/ Gesundheitszentrum

Die derzeitige ärztliche Versorgung im Gemeindegebiet Brokstedt und die Notwendigkeit der Bündelung medizinischer Versorgungseinrichtungen auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung werden abgebildet. Als Schlüsselmaßnahme wird die Nutzungsänderung des ehem. Sparkassengebäudes zum Gesundheitszentrum dargestellt.

Das Gebäude soll im Zuge einer Grundlagenplanung (Leistungsphase 1) und einer Vorplanung (Leistungsphase 2) durch einen Architekten entsprechend betrachtet werden. Diese Leistung ist in die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts angemessen zu integrieren.

b) Seniorengerechte Betreuungs- und Pflegeangebote / Tagespflege

Unter Bezugnahme der Ergebnisse der Sozialraumanalyse Brokstedt aus dem Jahr 2017 soll die Umsetzung dieser Maßnahme an einem anderen Standort dargestellt werden. Auf den Standortvorteil kann im Zusammenhang hingewiesen werden.

Ein notwendiger Umbau ist als Maßnahme zu deklarieren.

c) Betreutes Wohnen

Im Zusammenhang mit der Analyse der demographischen Entwicklung und der Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Brokstedt (Fortschreibung des Themas aus dem OEK 2013) ist auf Sonderwohnformen für Ältere und Hilfebedürftige wie z. B. betreutes Wohnen einzugehen.

Im OEK 2013 wurde ein gezieltes Bebauungskonzept in diesem Zusammenhang aufgezeigt, welches nicht umgesetzt wurde. Hintergründe sind darzustellen. Das Thema ist hinsichtlich des Bedarfs und möglicher Standorte neu zu bewerten.

d) Barrierefreien Wohnraum für Senioren / Altersgerechtes Wohnen

Das Thema ist zur Komplettierung der Wohnbauentwicklung aufzunehmen. Hier ist auf die derzeitige Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Osterfeld“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan hinzuweisen, der zum Ziel hat barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

e) Quartiersmanagement / Kümmerer

In der Potenzialanalyse für den Sozialraum Brokstedt 2017 wurden bereits die Grundprinzipien eines Quartiersmanagements, folglich die Aufgaben eines Küm-

merers aufgezeigt. Ziel ist es, das Thema dahingehend fortzuführen, dass diese Funktion einer Gemeinde wie Brokstedt sinnvoll sein kann. Hier sind ebenso die bisherigen sozialen und kulturellen Entwicklungen aufzuzeigen und im Zusammenhang mit der Funktion eines Kümmerers zu bewerten, auch um weitere Entwicklungen abbilden zu können.

Die Einstellung eines Kümmerers ist als Maßnahme in der Fortschreibung des OEK zu definieren.

f) Erweiterung Plietsch-Huus

Die Gemeinde Brokstedt wird ganzheitlich hinsichtlich ihrer vorhandenen sozialen und kulturellen Einrichtungen betrachtet. Hieraus kann geschlossen werden, welche weiteren Bedarfe vorhanden sind. Hierzu könnte ein Bürgerworkshop stattfinden.

Die Bedarfe sind hinsichtlich einer sinnvollen Integration in die Gebäude „Schulstraße 9“ und „Schulstraße 13“ zu bewerten. Pro Gebäude ist jeweils eine konkrete Nutzung detaillierter herauszuarbeiten und deren Vorteile (Standort, Verflechtungen, Anbindung o.ä.) darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Nähe zur Schule sind auch die Themen „Tagesmutter“, „Kindertagesstätte“ oder ähnliche Betreuungseinrichtungen und deren Bedarf zu untersuchen.

g) Internet-Doc

Die innovative Idee der Telemedizin soll ins Thema „Gesundheitszentrum“ integriert werden.

h) Mehrgenerationenplatz „Suhrenbrooksweg“

Der Mehrgenerationenplatz im Neubaugebiet am Suhrenbrooksweg soll geplant und umgesetzt werden. Die Maßnahmen soll mit in die Fortschreibung des OEK als notwendige Maßnahme zur Ortsentwicklung aufgenommen werden.

3. Zusätzlich sind folgende Themen aufzunehmen:

- a) Überprüfung der Wegeverbindungen zu den Daseinsvorsorgeeinrichtung der Gemeinde im Hinblick auf die Streckenführung und die Barrierefreiheit
- b) Digitalisierung in der Gemeinde Brokstedt – Sonderthema
- c) Bett und Bike**
- d) Archiv und Museum**
- e) Jugendraum**
- f) energetische Sanierung gemeindlicher Immobilien**
- g) Nutzung alter Bausubstanzen**

Diese Erweiterung ist vorbehaltlich möglicher weiterer Ergänzungen, die sich im Laufe der Umsetzung der Maßnahme ergeben.*

4. Lediglich für die Maßnahme „Gesundheitszentrum“ sollen die Architektenleistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) in die Fortschreibung des OEK integriert werden. Die Maßnahmen „Erweiterung Plietsch-Huus“ und „Tagespflege“ sollen lediglich als notwendig deklariert und in einen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.
5. Ein entsprechender Förderantrag ist für die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts zu stellen.
6. Nach Eingang eines positiven Zuwendungsbescheids wird die Verwaltung gebeten, die Fortschreibung des OEK und die Architektenleistungen für das Gesundheitszentrum (Leistungsphasen 1 und 2) zu veranlassen. Die stadtplanerischen Leistungen werden getrennt von den Architektenleistungen ausgeschrieben.
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, jeweils den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

* Protokollnotiz:

Empfehlung der Verwaltung zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung:

Die Aufnahme weiterer Themen könnte ggf. eine Kostenerhöhung hervorrufen, hierüber wird somit gesondert beschlossen. Bei einer Kostenerhöhung bis zu 5.000 € wird der Bürgermeister ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Themen zu entscheiden.

Die Vorlage wird entsprechend für die Gemeindevertretung erweitert.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung von Förderprogrammen durch die Aktiv-Region Holsteiner Auenland

Berichterstatterin: Frau Glockner, Region Nord

Frau Glockner, Region Nord, informiert anhand einer Präsentation umfassend über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 und beantwortet dazu Fragen der Sitzungsteilnehmer/innen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Glockner für die sehr gute Präsentation und Beantwortung der Fragen.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Unterstützung von Ehrenamtlichen im kommunalen Raum

Herr Bürgermeister Preine und Herr Ostendorff, Verein „Miteinander leben“, weisen auf die Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum des Landes Schleswig-Holstein vom 01.01.2020 hin und erläutern die Fördermaßnahmen.

Ein entsprechender Antrag war bis zum 29.02.2020 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zu stellen. Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Vereins „Miteinander leben“, Herrn Ostendorff, diesen Antrag bearbeitet und rechtzeitig beim Ministerium eingereicht.

Der Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Brokstedt wird zur Unterstützung der Vereine und zur Verbesserung der Strukturen in den Vereinen einen Vereinskümmер einstellen, um einem Vereinssterben und den Rückgang des Ehrenamtes frühzeitig entgegen zu wirken.
2. Die Maßnahme wird voraussichtlich in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2022 durchgeführt werden. Im Anschluss an diese Zeit wird die Gemeinde den Erfolg auswerten und über das weitere Vorgehen entscheiden.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Zeitraum 2020 bis 2022 wie folgt bereitzustellen:

Haushaltsjahr Haushaltsstelle	2020 Bereits vorhanden	2020 Noch nachzusteuern	2021	2022
Personalkosten Vereinskümmerer	10.000 €	3.500 €	27.000 €	28.000 €
Sachkosten Vereinskümmerer		1.500 €	5.800 €	5.900 €
Miet- und Mietnebenkosten		4.500 €	9.000 €	9.000 €
Bau von Räumlichkeiten „Vereinskümmerer“	20.000 €		5.000 €	0 € (Unterhaltung beachten)

Die noch benötigten Mittel für das Jahr 2020 werden wie folgt bereitgestellt:

a) Verwaltungshaushalt:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung der Kosten für den Vereinskümmerer
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung der Sach-, Miet- und Mietnebenkosten

b) Vermögenshaushalt:

Die Mittelbereitstellung der Investitionskosten ist gesichert.*

Die vorstehenden Mittelbereitstellungen werden gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Die Unabweisbarkeit der Maßnahmen wird festgestellt.

* Die Restmittel könnten durch eine Haushaltsübertragung in 2021 gesichert werden, ohne neuen Haushaltsansatz in 2021. Dies ist im Zuge der Haushaltsplanung 2021 zu klären.

4. Ein Antrag auf eine Förderung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten der Maßnahmen ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

Als Förderschwerpunkte sind

- Aktivierung aller Bevölkerungsgruppen,
- Aktive Unterstützung der Vereinsführung in allen Bereichen durch professionelle und organisatorische Aufgabenübernahme und
- Einführung einer Holdinggesellschaft

zu nennen.

Mit positivem Zuwendungsbescheid sind entsprechende Einnahme Haushaltstellen zu schaffen.

5. Die Maßnahme „Vereinskümmerer“ wird nur umgesetzt, wenn eine Förderung seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ergeht.

Sollte eine Ablehnung des Förderantrags erfolgen, wird sich die Gemeinde neu zu diesem Thema positionieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit, Kultur und Soziales, des Seniorenbeirates, des Jugendrates und des Archivars

Bericht der Ausschussvorsitzenden:

In diesem Jahr ist eine Ausfahrt nach Ratzeburg mit einem Spargelbüfett und einer

Schifffahrt auf der Wakenitz geplant.

Bericht des Seniorenbeiratsvorsitzenden:

Herr Schildwächter berichtet:

- a) Die Senioren haben eine kleine Ausfahrt zum Melkhuus mit Privat-PKW's unternommen.
- b) Einige Senioren haben eine Kochgruppe ins Leben gerufen. Unter Anleitung einer Ernährungsberaterin wird mit Lebensmitteln aus der Region gekocht. Diese Gruppe soll noch ausgebaut werden.
Im Herbst ist ein Büfett mit Lebensmitteln aus der Region voraussichtlich in der Schule geplant.
- c) Es gibt einen Erfolg zu verzeichnen zum Thema „Einsamkeit“ auf Antrag an das Altenparlament Nr. 31 im Schleswig-Holsteinischen Landtag vom letzten Jahr. Es fand bundesweit Anklang.
Der Seniorenbeirat Brokstedt wird sich am Altenparlament Nr. 32 im Schleswig-Holsteinischen Landtag wieder beteiligen.
- d) In der Planung sind noch weitere Ausfahrten und zwei Veranstaltungen in diesem Jahr.
- e) Der Seniorenbeirat ist eingebunden bei der KiWa (Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter für Schleswig-Holstein).

Frau Danielsen bedankt sich bei Herrn Schildwächter für den Bericht und das Engagement des Seniorenbeirates.

Bericht des Jugendrates und des Archivars:

Beide sind nicht anwesend.

Tagesordnungspunkt 8:

Entenrennen

Das Entenrennen findet am 30.08.2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Nach einer kurzen Beratung über die Aufgabenverteilung wird Frau Janssen eine Liste über die Aufgabenverteilung zur Vorbereitung der Veranstaltung erstellen.

Tagesordnungspunkt 9:**Familien-Weihnachtsfeier/Adventsvergnügen am 05. Dezember 2020**

Die Familien- und Weihnachtsfeier/Adventsvergnügen soll wie im Vorjahr mit zwei bis drei Verkaufsständen durchgeführt werden.

- Frau Ritter teilt mit, dass sich Frau Christina Brozy angeboten hat, auf der Weihnachtsfeier frische Muzzen zu backen.
- Hinsichtlich der Teilnahme weiterer Stände sollen die Aussteller Huf und Steblecki befragt werden.
- Es soll wieder ein Kuchenbuffet geben und für die Kinder Kekse gebacken werden.
- Frau Clausen wird die Tanzsparte wegen eines Auftritts befragen und Frau Janssen den Weihnachtsmann organisieren.

Die Einzelheiten werden auf der Sitzung im Herbst festgelegt.

Es wird das Thema der Zusammenlegung von Familien- und Weihnachtsfeier/Adventsvergnügen und der Gemeindeweihnachtsfeier beraten.
Man kommt zu dem Ergebnis, die beiden Veranstaltungen nicht zusammenzulegen.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Valentiner an, die Vereine und Institutionen in der Gemeinde um Unterstützung bei der Gestaltung und Ausrichtung der Weihnachtsfeier zu bitten. Die Sitzungsteilnehmer/innen begrüßen den Vorschlag:

- Frau Danielsen spricht die Pfadfinder an
- Frau Janssen - die Schule
- Frau Clausen - den TSV und den Jugendrat

Beim Förderverein und der Kita wird ebenfalls hinsichtlich einer Unterstützung angefragt.

Der Seniorenbeirat beteiligt sich an der Raumausstattung.

Tagesordnungspunkt 10:**Gemeindeweihnachtsfeier am 12. Dezember 2020**

Frau Danielsen hat einen Ablaufplan für die Vorbereitung der Gemeindeweihnachtsfeier erstellt. Dieser wird beraten.

Es schließt sich eine Diskussion über den Kauf von Geschenken an. Es wird Einigkeit darüber erzielt, auch in diesem Jahr die Geschenke wegzulassen.

Tagesordnungspunkt 11:

Weitere Veranstaltungen 2020

Es liegen keine weiteren Veranstaltungen vor.

Tagesordnungspunkt 12:

Spielplätze

Spielplatz Neubaugebiet:

Durch das Ortsentwicklungskonzept wird der Spielplatz im Neubaugebiet als Mehr-generationsplatz geplant und gefördert.

Es fließen verschiedene Ideen zur Gestaltung ein (u. a. Trampolin, Barfußpfad).

Für die Vorplanung wird Herr Valentiner Frau Karolina Elsholz Grundrisse und Maße von der zu umplanenden Fläche zukommen lassen.

Spielplatz Klaus-Groth-Straße:

Der Zaun soll abgenommen und eine Ligusterhecke gepflanzt werden.

Aktuell wurden Kletternetze gekauft. Herr Bernd Poggensee, Brokstedt, hat den Auftrag erhalten, ein Gestell zu fertigen.

Spielplatz Drosselweg:

Herr Bürgermeister Preine hat noch ein größeres Rohr für den Spielplatz im Drosselweg zur Verfügung.

Herr Preine teilt mit, dass das marode Holzhaus durch ein neues Kunststoffhaus der Spielgerätefirma Epas ersetzt werden sollte. Den Sitzungsteilnehmern wird zur Ansicht ein Prospekt vorgelegt. Frau Nielsen wird sich mit der Firma Epas in Verbindung setzen.

Tagesordnungspunkt 13:**Willkommensheft für Neubürger**

Frau Danielsen berichtet, dass Frau Winkler weiterhin sehr daran interessiert ist, ein Willkommensheft für die Neubürger zu erstellen und weiter daran arbeiten wird.

Die Vorsitzende bittet die Sitzungsteilnehmer, sich für die Zukunft zu überlegen, ob eine Willkommenskultur gewünscht ist, z. B. Begrüßungsgeschenk für Neubürger, u. ä.

Es werden verschiedene Ideen unterbreitet, u. a. schlägt Herr Ostendorff vor, eine Neubürgerbegrüßung anlässlich einer Einwohnerversammlung durchzuführen.

Herr Valentiner weist in diesem Zusammenhang auf eine Aktualisierung der Internet-Seite der Gemeinde hin.

Tagesordnungspunkt 14:**Verschiedenes**

Die Vorsitzende berichtet, dass

- a) ein Antrag auf Aufstellung eines Tauschhauses von der AFW-Fraktion vorliegt.

Frau Ritter gibt nähere Erläuterungen zu dem Antrag. Dieser ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Frau Ritter äußert die Idee, den Zimmermann aus dem Ort, Herrn Bernd Clausen, zu fragen, ob er die Aufstellung des Tauschhauses durch seine Auszubildenden durchführen lassen könnte, um die Kosten für die Gemeinde möglichst gering zu halten (Standort: beim Umwelthaus oder an der Feuerwehr).

Herr Bürgermeister Preine wird sich mit Herrn Clausen in Verbindung setzen.

- b) ein Antrag des Jugendrates auf Nutzung eines Raumes im Keller des Bürgerhauses als Kinoraum, für Veranstaltungen und private Partys vorliegt.

Frau Danielsen teilt mit, dass die Nutzung des Raumes durch den Archivar in der Vergangenheit bereits diskutiert wurde.

Der Ausschuss wird sich mit dem Jugendrat, dem Archivar und dem Betreiber des Bürgerhauses zusammensetzen, um die Nutzung des Kellerraumes im Bürgerhaus zu besprechen. Frau Danielsen schlägt vor, diese Zusammen-

kunft in dem Kellerraum durchzuführen.

- c) Der Ausschuss begrüßt das Aufstellen von Buswartehäuschen in der Gemeinde.

Frau Danielsen bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

.....
gez. Vorsitzender
Diane Danielsen

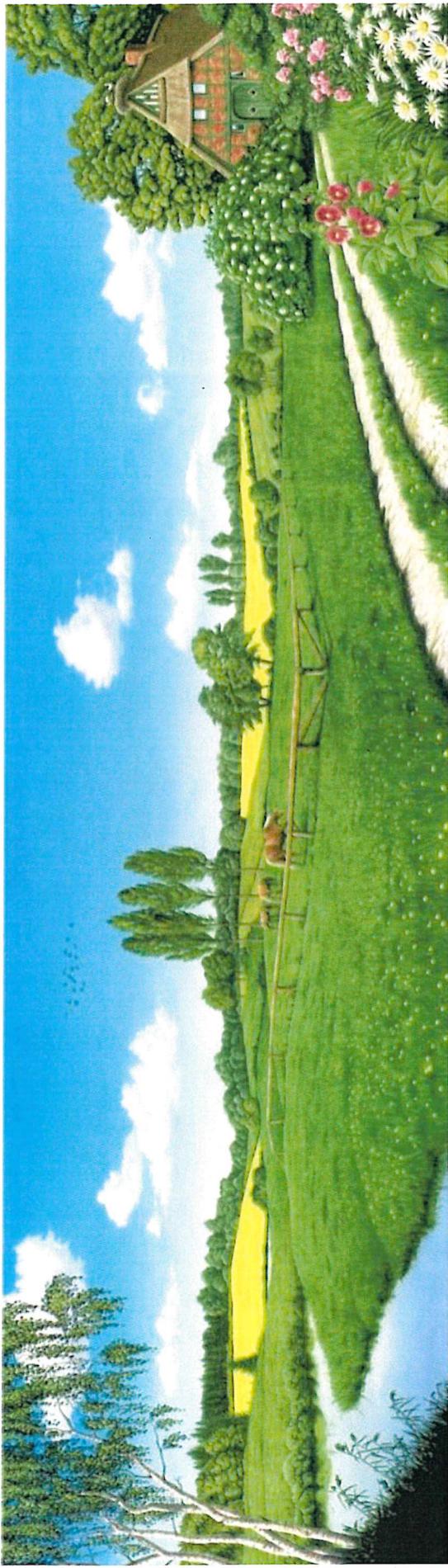
.....
gez. Protokollführer
Birgit Trabandt



Die grüne Mitte Holsteins erleben

Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!



RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Katharina Glockner | Arne Nico Krage
04821 | 9496 3230
glockner@regionnord.com

Informationen
zur
Förderung



Wir fördern den ländlichen Raum
Förderperiode 2015-2020

Einführung

Hintergrund (u.a.)

- Zukunftsfähiges Brokstedt 2012 (Holsteiner Auenland)
- Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Brokstedt 2013 (AC Planer Gruppe Itzehoe)
 - Fokus auf z.T. leer stehender Idw. Höfe im Ortskern
 - Betreutes Wohnen
 - Potentialanalyse Tagespflege 2017 (Mischock)
 - Tagespflege
 - Arzt/Praxis
- Aktuelle Entwicklungen (u.a.)
 - ✓ Tagespflege (15-16 Plätze, DRK)
 - ✓ Betreutes/Altengerechtes/Barrierearmes Wohnen (B-Plan 14)
- Noch offen (u.a.)
 - Gesundheitszentrum (evtl. im Sparkassengebäude)
 - Kümmerer/Ehrenamtsbüro/Tagesmütter (evtl. im ehem. Hausmeisterhaus des SV Brokstedt u.U.)
 - Erweiterung Pietsch-Huus
 - Mehrgenerationenplatz (B-Plan 13)
 - Schulfreibad

Einführung

Vorschlag

- „Fortschreibung“ des OEK (formell nur 5 Jahre nach Fertigstellung/Annahme möglich)
 - Begleitung der Gemeinde
 - Ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde und des Prozesses
 - Zusammenwirken der Maßnahmen
 - Grundlagenermittlung und Vorplanung für 1 Schlüsselmaßnahme
 - Themen: „alle“, auch Digitalisierung

Einführung

Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK (Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> – Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) – Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> – Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> – Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> – Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – OrtsentwicklungsKonzept – Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung – Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> – Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> – Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser) – Ldi. Tourismus – Erhalt ldl. Kulturerbe

Einführung

Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK	IL-E-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> - Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) - Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> - Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> - Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> - Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsentwicklungsprojekte - Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung - Ldl. Tourismus - Erhalt ldl. Kulturerbe 	<ul style="list-style-type: none"> → „Kleinere“ Projekte → Bruttoinvest max. 20.000 € → Zuschuss bis zu 16.000 € → Frist: 29.02.2020 → Umsetzung bis 30.09.2020 <p>→ „Größere“ Projekte</p> <p>→ Leitprojekte der ldl. Entwicklung</p> <p>→ Zuschuss bis zu 750.000 €</p> <p>→ Fristen/ sog. „Calls“ (01.04./01.11.)</p> <p>→ Ergebnis: Maßnahmenliste mit Schlüsselprojekten</p> <p>→ Zuschuss bis zu 750.000 €</p> <p>→ lfd. Antragstellung</p>

GAK – Ortskernentwicklung



Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

Förderung Ortskernentwicklung (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

- Die Förderquote liegt bei 65% der förderfähigen Kosten und wird um 10 Prozentpunkte erhöht, wenn die Maßnahme den Zielen einer Integrierten Entwicklungsstrategie entspricht → **75%**
- Der maximale Zuschuss für Schlüsselmaßnahmen des OEK beträgt **750.000 Euro**. Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.
- Voraussetzung für die Förderung von sog. Schlüsselmaßnahmen ist die Erstellung eines **Orts(kern)entwicklungskonzeptes/-planes** (GAK-Rahmenplan Ziffer 2.0)
 - Eine Antragstellung ist laufend möglich.
 - Auch dieses Konzept wird mit bis 75% (bis zu 50.000 Euro) gefördert.
 - In diesem Konzept müssen zwingend die 3 folgenden Punkte bearbeitet werden:
 1. Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeinde
 2. Erhebung des Innenentwicklungspotenzials, Darstellung der Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme
 3. Einbindung der thematischen relevanten Akteure und der Bevölkerung
- Wesentlicher Bestandteil des Orts(kern)entwicklungskonzeptes ist eine **Maßnahmenliste** (inkl. der Schlüsselmaßnahmen) für den Ort.
- Das Orts(kern)entwicklungskonzept kann nur die 3 o.a. Kriterien beinhalten, es dürfen aber auch sämtliche Planungsarbeiten (bspw. Architektenleistungen, Gastroberater, Lärmschutzwutachten etc.) bearbeitet werden.

Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

Förderung Ortskernentwicklung (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

- Die Bearbeitungszeit beträgt etwa 6 Monate.
- Anschließend können die **Schlüsselmaßnahmen** (GAK-Rahmenplan Ziffer 4.0) aus dem Konzept über die GAK beantragt werden.
- Das Orts(kern)entwicklungskonzept behält 5 Jahre (seit Jan. 2020 7 Jahre) seine Gültigkeit, d.h. in diesem Zeitraum könnten alle als Schlüsselmaßnahmen bezeichneten Vorhaben, wenn sie die Förderkriterien erfüllen und Mittel zur Förderung bereitstehen, zur Förderung eingereicht werden.
- Je nach Umfang des Ortsentwicklungskonzeptes fallen unterschiedliche Kosten an. Verpflichtend für die Teilnahme am sog. GAK-Wettbewerb ist die Berücksichtigung der folgenden drei Kriterien im Ortsentwicklungsplan:
 1. Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeinde/den Ort
 2. Erhebung des Innenentwicklungsspotenzials, Darstellung der Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme
 3. Einbindung der thematischen relevanten Akteure und der Bevölkerung

Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

Förderung Ortskernentwicklung (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe
Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

- Schlüsselmaßnahmen bspw.:
 - Konzentration von Funktionen und Angeboten in einem Gebäude (vgl. Dorfgemeinschaftshaus)
 - Umnutzung von Bausubstanz
 - Gestaltung öffentlicher Plätze
 - Kleinere touristische Maßnahmen (Ausschilderung/Wanderwege)

Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

- Förderung Ortskernentwicklung** (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)
- Keine Einreichungsfrist für **Schlüsselpunkte (neu!): „Windhundverfahren“**
 - Umsetzungsreife:
 - Kostenschätzung nach DIN 276
 - Wirtschaftliche Tragfähigkeit/Folgekostenberechnung
 - Finanzierungsplan
 - Konkretisierungsstand und Umsetzungszeitraum
 - Aus Erfahrung:
 - Beschlüsse der GV zur Umsetzung
 - Sämtliche Genehmigung (v.a. Baugenehmigung)
 - Gutachten
 - Pläne/Zeichnungen
 - Flurkarte
 - Kooperationserklärungen von Vereinen etc. (inhaltlich/organisatorisch oder finanziell)
 - Etc.

Grundbudget



Regionalbudget (LAG-Mittel und GAK-Mittel)	Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)	GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)	ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)
<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen nach Ziffer 10.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> - Kernthema <i>Gemeinsam nachhaltig</i> (Energie) - Kernthema <i>Ortskernerlebnisse</i> - Kernthema <i>Naturerlebnisse</i> - Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> - Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsentwicklungs konzept - Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung - Kernthema <i>Land- und Naturerlebnisse</i> - Kernthema <i>Daseinsvorsorge</i> - Kernthema <i>Gemeinschaft bildet</i> (Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser) - Ldl. Tourismus - Erhalt ldl. Kulturerbe

Leitziele und Kernthemen

Schwerpunkte	Innovation & Wachstum	Klimawandel & Energie	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
--------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------------	---------

Strategie

AktivRegion Holsteiner Auenland – die Gemeinschaft im Mittelpunkt

Gemeinsam Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen
Gemeinsam Energie sparen
Gemeinsam die Daseinsvorsorge sichern

Gemeinsam die Daseinsvorsorge sichern
Starke Gemeinschaft
Gemeinschaft bildet
Land- und Naturerlebnis
Gemeinsam nachhaltig
Ortskernerlebnis



Kernthema: Land- und Naturerlebnisse



Schwerpunkt: Wachstum & Innovation

EU-Budgetanteil: 15%

Fördermaßnahmen

- Maßnahmen von Gemeinden und anderen **öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern**, um **Natur und Landschaft erlebbarer** zu machen (z.B. Konzepte, Entwicklung und Aufwertung von Naturerlebnisräumen, ...). Dazu zählen auch Maßnahmen, um die Kulturlandschaft erlebbarer zu machen.
- Maßnahmen von **Landwirten** und anderen **Privaten**, um nachhaltige Natur- und Landerlebnisse aufzubauen oder auszuweiten (z.B. Konzepte, Angebote auf Höfen, Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte, Hofcafés, Melkhäuser)
- Fördereinschränkungen:
 - Keine Maßnahmen im Bereich „Reiterhöfe“, da hier eine Marktsättigung gesehen wird
 - Maßnahmen und Investitionen zur Steigerung der Unterkünfte nur in Zusammenhang mit Erlebnisangeboten auf den Anlagen und **Bett & Bike-Unterkünfte** entlang der Fernradwanderwege (bis zu 3 km-Entfernung)
- Maßnahmen zur **Vernetzung und Bündelung** von Natur- und Landerlebnisan geboten
- Maßnahmen zur gezielten **gemeinsamen Vermarktung** von Natur- und Landerlebnisan geboten in der Regel über die Tourismusorganisationen

Kernthema: Ortskernerlebnisse



Schwerpunkt: Wachstum & Innovation

EU-Budgetanteil: 21%

Fördermaßnahmen

- Konzeptionen, die einen Beitrag zu den o.g. Zielen leisten, bspw. Ortskernkonzepte, Machbarkeitsstudien zur Nutzung von Leerständen, oder Maßnahmen für den **landesweiten Projektwettbewerb** (Basisdienstleistungen, Ortskernentwicklung) qualifizieren
- Profilbildungen für Orte und Teilregionen
- Organisatorische Maßnahmen zur **Reduzierung des Leerstandes**, z.B. Leerstandsmanagement oder gemeinschaftliche Werbeaktionen
- Kleinere öffentliche und gemeinnützige **Investitionen** in Ortskernen
- Maßnahmen zum **Erhalt ortsbildprägender Gebäude** und bei Gebäuden mit einer besonderen z. B. „öffentlichen Funktion“

Kernthema: Gemeinsam nachhaltig



Schwerpunkt: Klimawandel und Energie

EU-Budgetanteil: 12,5%

Fördermaßnahmen

- Studien zur Vorbereitung von kostenintensiven Investitionen z. B. für Wärmenetze, E-Mobilität, ressourcenschonende Versorgung von Ortsteilen oder Baugebieten
- Zum Ressourcensparen aktivierende oder **bewusstseinsbildende Maßnahmen**, die viele Akteure oder eine bestimmte Zielgruppe erreichen, bspw. fifty-fifty-Projekt an Schulen, Kita21
- Förderung kleinerer investiver Maßnahmen an Gebäuden, die der **öffentlichen Grundversorgung dienen**, wenn diese Maßnahmen **die Anforderungen der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) in Bezug auf Änderung, Erweiterung und Ausbau von Gebäuden übertreffen**. Sofern nur Teile des Gebäudes energetisch verbessert werden, ist diese Vorgabe bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme anzuwenden.

Ausschluss: LED-Straßenbeleuchtung

Kernthema: Starke Gemeinschaft



Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge **EU-Budgetanteil:** 36,5%

Fördermaßnahmen

- Konzeptionen, z. B. interkommunale Entwicklungskonzepte, alternative Mobilitätskonzepte, Machbarkeitsstudien für beispielsweise alternative Wohnformen
- Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von möglichst **inklusiven Gemeinschaftstreffpunkten** und -einrichtungen

Förderausschluss:

- Keine Förderung von Sportanlagen
- Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von **Familie & Beruf**
- Organisation von **Begegnungen**, Gemeinschaft und Nachbarschaftshilfe, z. B. Willkommenskultur, Ehrenamtsbörsen
- Aufbau ergänzender **Mobilitäts- und Betreuungsangebote** für mobilitätseingeschränkte Menschen, um ihre Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinschaft zu unterstützen, z. B. Gemeindebus, Kümmerer

Kernthema: Gemeinschaft bildet



Schwerpunkt: Bildung

Fördermaßnahmen

EU-Budgetanteil: 15%

- Unterstützung der **regionalen Bildungsvernetzung** und des **Aufbaus von Bildungsregionen**: Konzeption und Entwicklung sowie die Betreuung von Netzwerken, z. B. zu den Themen Qualifizierung der Schulkindbetreuung, Kooperationscoach Vereine-Ganztagsschule oder Kita, Aufbau Elternarbeit

Forderausschlüsse:

- Keine Förderung konkreter Bildungsangebote und Kurse
- Keine Förderung sonstiger baulicher Maßnahmen
- Investive und nicht investive **Entwicklung von außerschulischen Lernorten**
- **Vernetzung der Angebote** außerschulischer Lernorte untereinander und mit Schulen und Kitas

Fördereckdaten für alle Kernthemen

Maßnahmenart	Förderquote Basis-	Förderquote in % der Nettokosten		
		Öffentlich	Gemeinnützig *	Sonstige *
Konzeption und Beratung von Maßnahmen	55	55	55	55
Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement Aufbau und Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	55	40
Investive Maßnahmen	55	je +10	je +10	40
Zuschläge				
Modellhafte Maßnahme (aktivregionsweit modellhaft)	55			
Regionale Wirkung (aktivregionsweite Wirkung)				
Vernetzung und Kooperation (mind. 3 angemessen mittfinanzierende Partner)				

* öffentliche Kofinanzierung erforderlich; die max. Förderquote von 80 % der förderfähigen Kosten kann in keinem Fall überschritten werden.

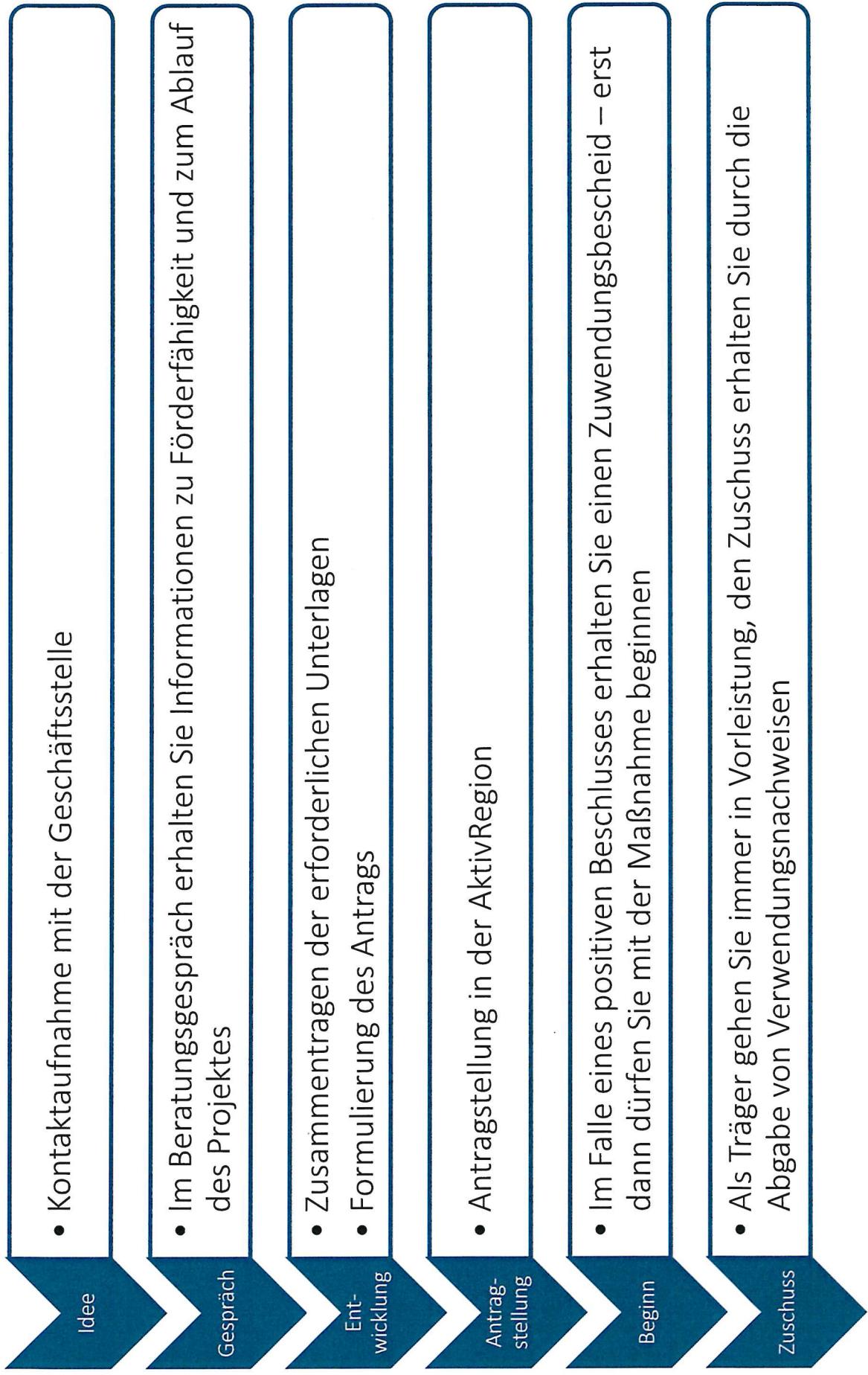
Definition der Projektträger

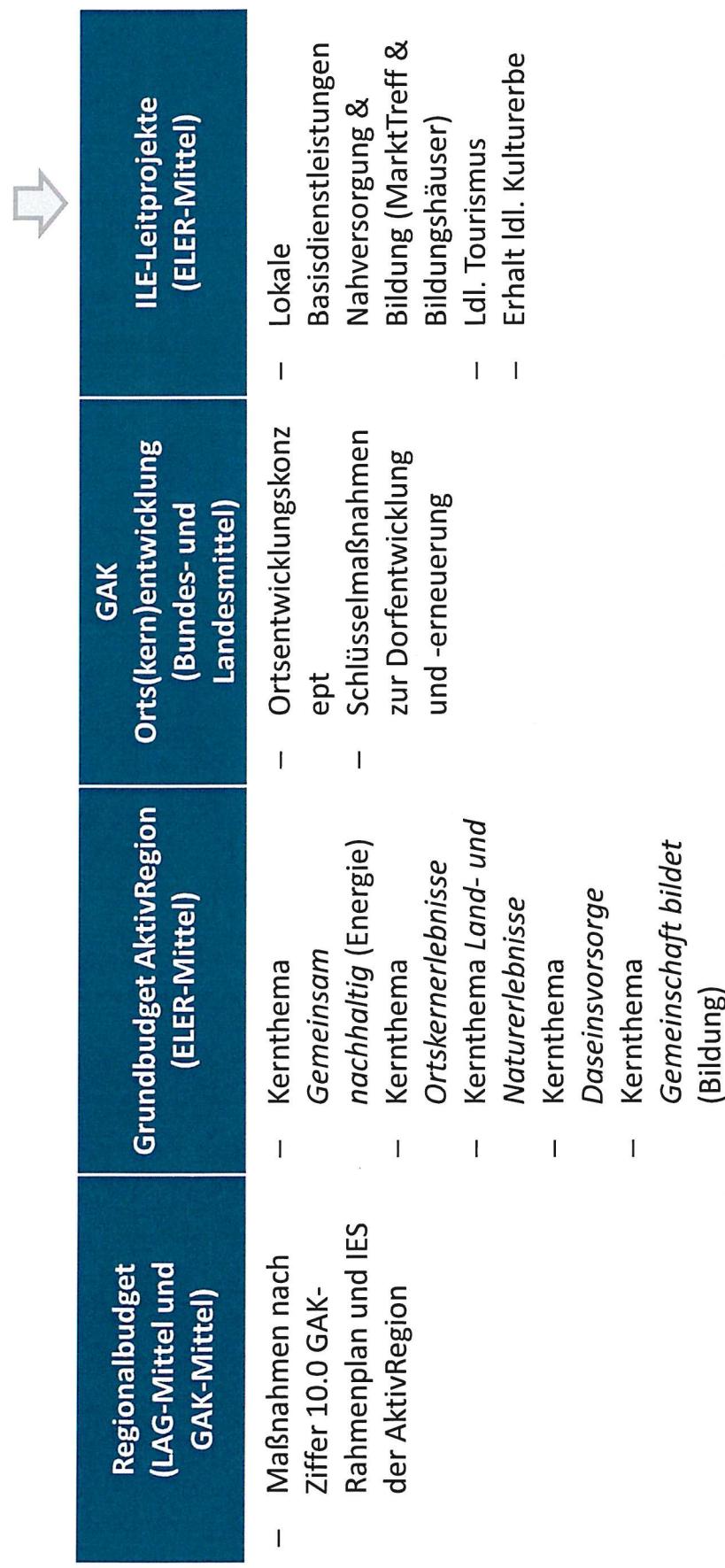
- Öffentliche Träger:** Kommunen, Kommunale Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts (Kirche, andere Religionsgemeinschaften, Ämter) und Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (z.B. Kommune, Kreis, Kirche, ggf. Wirtschaftsförderung, Tourismusvereine)
- Gemeinnützige Träger:** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger, z.B. Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH, ...
- Sonstige Träger:** z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

Projektauswahlkriterien

A. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG		Mögliche Punkte
Wirkung des Projektes 1 = lokal, 3 = teilregional, 5 = aktivregionsweit		1, 3, 5 (+ 10%)
Modellhaftigkeit 0 = nicht modellhaft, 3 = für eine Teilregion, 5 = für die gesamte AR		0, 3, 5 (+ 10%)
Vernetzung und Kooperation 0 = nur Träger, 3 = +1 Partner, 5 = + mehr als 1 Partner		0, 3, 5 (+ 10%)
Arbeitsplatzwirkung (Anzahl <u>geschaffener</u> Arbeitsplätze) * 0 = keine Wirkung; 3 = Minijob -<1, 5 = >1		0, 3, 5
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen 0 = nein, 3 = teilweise, 5 = in besonderem Maße		0, 3, 5
Nachhaltigkeit: Ressourcenschutz * 0 = negativer Effekt, 3 = neutraler Effekt, 5 = positiver Effekt		0, 3, 5
B. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA		
Beitrag zur Zielerreichung im Kerntema Gemeinsam nachhaltig		0-7
Beitrag zur Zielerreichung im Kerntema Land- und Naturerlebnisse		Zur Orientierung: 0 = kein Beitrag 5 = mittlerer Beitrag 7 = hoher Beitrag
Beitrag zur Zielerreichung im Kerntema Ortskernerlebnisse		
Beitrag zur Zielerreichung im Kerntema Starke Gemeinschaft		
Beitrag zur Zielerreichung im Kerntema Gemeinschaft bildet		
Mindestpunktzahl für Förderung bis 50.000 €	→ Konzepte und Studien: 10	→ sonstige Projekte: 14
Mindestpunktzahl für Förderung bis 100.000 €	→ 20	

Von der Idee zum Projekt



ILE – Leitprojekte

Leitprojekte Integrierte ldl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte ldl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in ldl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

- Förderung von sog. **Bildungshäusern**
 - Konzentration von Bildungseinrichtungen an einem Ort (Schule, KITA, VHS, Vereine etc.)
- Es kann ein Zuschuss von bis zu **750.000 Euro an EU-Mitteln** beantragt werden. Die Förderquote beträgt **75%** der förderfähigen Kosten.
- Empfohlen für eine Förderung ist ein **Machbarkeitsuntersuchung**.
 - Die Machbarkeitsstudie sollte mind. alle Bewertungskriterien aufgreifen und dazu eine belastbare Einschätzung liefern.
- In einer Bewertungsphase durch das Ministerium und das Landesamt werden die Projekte, die alle Auswahlkriterien erfüllen, zur Förderung ausgewählt. Stichtag zum Einreichen eines fertigen Antrages zur Förderung ist der **1. April** (inkl. aller Anlagen).

Leitprojekte / Integrierte ldl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

- Förderung **lE-Leitprojekte** (Integrierte ldl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen im ldl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)
 - Im Rahmen des **MarktTreff**-Projektes werden kommunale Ansätze mit einer Förderung unterstützt, die die drei Elemente
 - „**Lebensmittelhändler/Nahversorgung**“,
 - „**Treffpunkt**“,
 - „**Dienstleistungsangebote**“ beinhalten.
 - Es kann ein Zuschuss von bis zu **750.000 Euro an EU-Mitteln** beantragt werden. Die Förderquote beträgt **75%** der förderfähigen Kosten.
- Voraussetzung für eine Förderung ist ein „**Kurzcheck**, empfohlen wird eine **Machbarkeitsuntersuchung**.
 - Der Kurzcheck für ein MarktTreff-Projekt ist von BBE aus Hamburg durchzuführen (Kosten 1.500 Euro)
 - Die Machbarkeitsstudie sollte mind. alle Bewertungskriterien aufgreifen und dazu eine belastbare Einschätzung liefern.
- In einer Bewertungsphase durch das Ministerium und das Landesamt werden die Projekte, die alle Auswahlkriterien erfüllen, zur Förderung ausgewählt. Stichtag zum Einreichen eines fertigen Antrages zur MarktTreff-Förderung ist der **1. April** (inkl. aller Anlagen).

Leitprojekte Integrierte ldl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte ldl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in ldl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

Auswahlkriterien	Auswahlkriterien	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Krite- rium
1) Projekt leistet Beitrag zum Schutz der natürli- chen Ressourcen / Schutz des Klimas				max. 5 Punkte
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neubauten und Bestandsgebäuden (Um-/Ausbau, Erweiterung) um 10 % übertriften (Anwendung nur auf geförderte Teile von Gebäuden)	1*	0/1		
a) Verwendung natürlicher Materialien bzw. nachwachsender Rohstoffe gem. Anlage (Liste der Baustoffe, Einsatzbereiche und %-Anteile)	1*	0/1		
a) I. Nutzung/Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Stärkung der Ortskernentwicklung Oder II. Neubauten und Neuanlagen zur Stärkung der Ortskernentwicklung	2*	0/1		
a) Vorhaben beinhaltet Flächentrecrecycling / Flächen-revitalisierung	1*	0/1		

Leitprojekte Integrierte ldl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte ldl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in ldl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

				max. 5 Punkte
2) Projekt beinhaltet neue Kooperationen nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation		1*	0/1	
a) 1 – 2 Partner oder		3*	0/1	
b) 3 – 4 Partner oder		5*	0/1	
c) mind. 5 Partner				
3) Projekt wird entweder als Bildungs- oder als Nahversorgungsangebot bewertet.		max. 12 Punkte aus 3.1 oder 3.2		max. 12 Punkte
3.1) Projekt sichert ländliche Bildungsangebote , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten				
a) Vorhaben beinhaltet schulisches Angebot (insbes. Primarbildung, inkl. Hort)		2*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet außerschulisches Bildungsangebot (z.B. KITA, Krippe, Familienbildungsstätte)		2*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Weiterbildungsangebote (z.B. Musikschule, VHS, Angebote zur Gesundheitsförderung)		2*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Inklusion/ soziale Angebote (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Angebote zur Integration)		1*	0/1	
e) Vorhaben beinhaltet generationenübergreifende Angebote (z.B. Mehrgenerationenzentrum)		1*	0/1	
f) Vorhaben beinhaltet Kultur- und Freizeitangebote (z.B. Theater, Bücherei, Sport)		1*	0/1	
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein		1*	0/1	
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Bildungskonzept		1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung		1*	0/1	

Leitprojekte Integrierte ldl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung IIE-Leitprojekte (Integrierte ldl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in ldl. Gebieten „Bilden und Nahversorgung“ / ELER-Mittel) – Bewertungskriterien

alternativ, wenn Versorgungsziel überwiegt:

3.2) Projekt sichert ländliche Nahversorgung , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten				max. 12 Punkte
a) Vorhaben beinhaltet Gesundheits- und soziale Angebote (z.B. Arzt, Sozialstation, Pflege, Physiotherapie, Angebote zur Integration)	3*	0/1		
b) Vorhaben beinhaltet Dienstleistungsangebote und Lebensmittelversorgung (z.B. Post, Lotto, Bank, kommunale Dienstleistungen, Lebensmittel)	2*	0/1		
c) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Bildung, Weiterbildung (z.B. Schule, VHS)	1*	0/1		
d) Vorhaben beinhaltet Tourismus-, Freizeit-, Kulturangebote (z.B. Treff, Tourist-Info, Sport, Theater)	1*	0/1		
e) Vorhaben bietet Angebote der Mobilitätssicherung (z.B. Bürgerbus, Fahrdienste, Mitfahrbörse, Car-Sharing)	1*	0/1		
f) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	1*	0/1		
g) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept	1*	0/1		
h) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung	1*	0/1		

Schwellenwert

9 Punkte von max. 22 Punkten,

mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) und 2) und

mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3.1) bzw. 3.2)

Leitprojekte /Integrierte ldl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

Förderung ILE-Leitprojekte (Integrierte ldl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in ldl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

Anmerkungen zu den MarktTreff-Projekten

- Grundsätzlich ist zu bedenken, dass **MarktTreff-Projekte i.d.R. in Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern realisiert werden können**. An anderen Standorten ist eine Ausnahmegenehmigung in Abstimmung mit dem LLUR und MILU (ehemals MELUR) sowie dem zuständigen Büro ews aus Lübeck zu beantragen.
[Kontakt: LLUR Itzehoe, Frau Boehnke, verena.boehnke@llur-landsh.de, 04821 662200]
- Wichtig für das Bestehen eines Nahversorgers ist v.a. der Umsatz pro Jahr. In der Regel haben es Nahversorgungseinrichtungen mit unter 1 Mio. Euro an Umsatz schwer. Entweder erfolgt dann eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde oder andere Formen der Unterstützung werden gefunden.
- Bei mehr als 3.000 Einwohnern in einer Gemeinde könnte ggf. aus unserer Einschätzung (im Vergleich zu anderen MarktTreff-Projekten) ein Umsatz von 1 Mio. Euro oder mehr erzielt werden. Nur mit entsprechenden Umsatzaussichten wird die Betreibersuche erfolgreich.



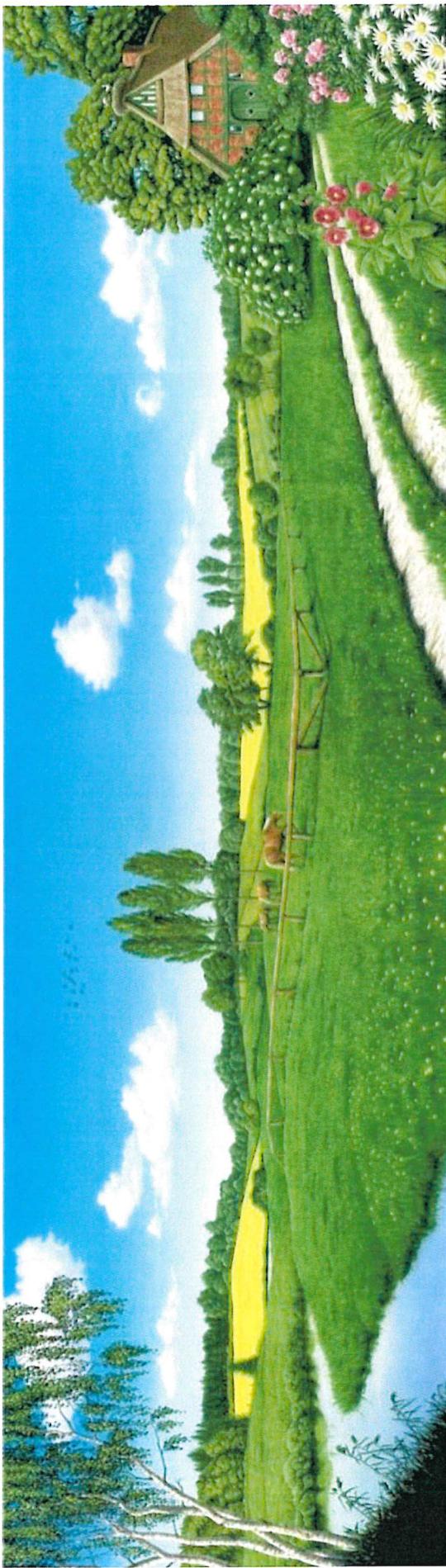
Holsteiner

Auenland

Die grüne Mitte Holsteins erleben

Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!



RegionNord

Büro für Regionalentwicklung

Katharina Glockner | Arne Nico Krage
04821 | 9496 3230
glockner@regionnord.com



Förderperiode 2015-2020

www.aktivregion-holsteinerauenland.de

Anlage zum TOP 14 a) des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Kultur und Soziales der Gemeinde Brokstedt vom 11.03.2020

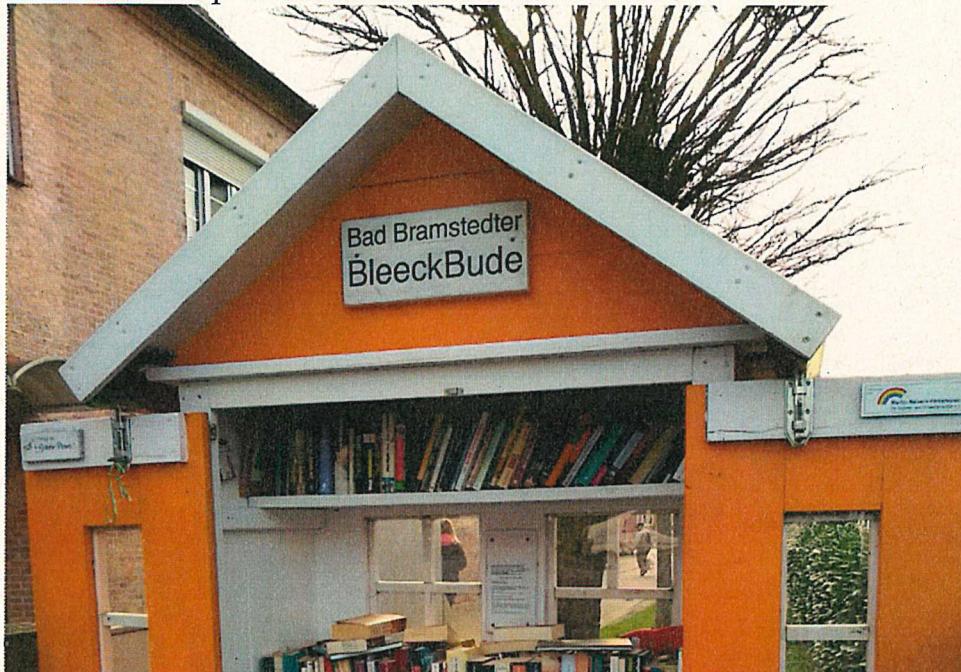
Antrag der AFW-Fraktion

Aufstellung eines Tauschhauses

Um der Wegwerfmentalität etwas entgegenzuwirken schlagen wir die Aufstellung eines Tauschhauses vor. Als Standort könnte man zum Beispiel das Umwelthaus wählen, oder bei den Glascontainern am Bürgerhaus.

Was ist ein Tauschhaus: Ein Tauschhaus ist ein Ort, an dem Menschen ihre nicht mehr benötigten Gegenstände (kein Schrott oder defekte Gegenstände) ablegen und andere Gegenstände, welche sie gebrauchen können, mitnehmen.

Hier ein Beispiel aus Bad Bramstedt



Die Idee hierzu kommt von einem Mitbürger aus Brokstedt, welcher sich auch als Kümmerer für dieses Häuschen bereiterklärt hat.

Im Namen der AFW-Fraktion
Harald Miersch

Tauschhaus für Brokstedt - ein nachhaltiges Nachbarschaftsprojekt

Stellungnahme der Ideengeberin, Tanja Brauer, Stand: 2020-03-11

Der Hintergrund

Die Idee eines Tauschhauses für Brokstedt entstand vor einigen Monaten vor dem Hintergrund bereits anderorts existierender gleichgearteter und erfolgreicher Projekte. Die Kommunikation der Idee erfolgte durch Tanja Brauer an den Bürgermeister Clemens Preine, der den Umweltausschuss informierte. So entstand ein Kontakt zwischen Harald Miersch und Tanja Brauer.

Idee des Tauschhauses

Ein Tauschhaus fördert die Nachhaltigkeit, schont Ressourcen, stärkt die Dorfgemeinschaft, hilft anderen Menschen, befreit von unnötigem Hausrat und schafft ein neues Bewusstsein jenseits von klassischem Konsum, Besitz und Wegwerfgesellschaft. Gebrauchtes in gutem Zustand wird in diesem Zusammenhang in einer kleinen Holzhütte deponiert und darf hier einen neuen Liebhaber und Besitzer finden. Ziel ist ein reger Austausch, ein Nehmen und Geben.

Der Erfolg des Tauschhauses liegt u.a. in dem geringen Aufwand der Weitergabe, so ist bsw. kein aufwändiges Einstellen von Artikeln im WWW erforderlich, kein Vereinbaren von Abholzeiten oder gar der Versand. Weitergeben macht glücklich und vielleicht lässt sich beim Besuch des Tauschhauses ein kleiner Schatz ergattern. Gedacht ist das Tauschhaus vor allem für die Weitergabe von Gesellschaftsspielen und Puzzeln, Büchern, CDs, DVDs sowie kleinen Gegenständen des täglichen Lebens wie Geschirr, Vasen, Deko etc.

Erste Ideen zur Umsetzung

Harald Miersch und Tanja Brauer schlagen ein kleines Tauschhaus aus Holz vor, das bsw. am Umwelthaus platziert werden könnte. Tanja Brauer übernahm gerne - sofern gewünscht - die Patenschaft für das Projekt. Vor allem ist das Tauschhaus an den vereinbarten Öffnungstagen morgens auf- und abends wieder abzuschließen und auf Ordnung und Sauberkeit hin zu überprüfen. Untaugliches, Defektes oder Störendes ist zu entfernen und zu entsorgen.

Vergleichbare Projekte

Vergleichbare Projekte sind bsw. in der Innenstadt Bad Bramstedts zu finden, ebenso wie im Wildpark Eekholt, in Bad Segeberg oder Hamburg.



Kontakt: Tanja Brauer | Email tanja_brauer@gmx.de | Fon
04324-20 30 211